



Offene Ganztageschule RS GYM
Maria-Ward-Schulen Nürnberg der
Erzdiözese Bamberg

Keßlerplatz 2
90489 Nürnberg

Tel. 0911 5864-249
Fax 0911 5864-265

ogts@mws-nbg.de
www.mwgs.de/ogts

VERBINDLICHE ANMELDUNG

für die Betreuung in der offenen Ganztageschule der Maria-Ward-Realschule und des Maria-Ward-Gymnasiums Nürnberg der Erzdiözese Bamberg für das Schuljahr 2021/2022

(Bitte leiten Sie diese Anmeldung **bis spätestens 14.05.2021** an die Offene Ganztageschule zurück.)

Hiermit melde ich meine Tochter

(Vor- und Nachname)

im Schuljahr 2021/ 2022 **verbindlich für ein Schuljahr*** zum Besuch der offenen Ganztageschule an.

- Sie geht 2021/ 2022 in die Klasse des Maria-Ward-Gymnasiums Nürnberg.
- Sie geht 2021/ 2022 in die Klasse der Maria-Ward-Realschule Nürnberg.
- Sie nimmt am Probeunterricht teil.

Betreuungszeiten

Die regelmäßigen Betreuungszeiten sind Montag bis Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von Nachmittagen (mindestens 2). Die Buchung muss mindestens zwei Nachmittage pro Woche umfassen (inklusive Mittagessen und Nachmittagsunterricht).

Die genauen Buchungstage können Anfang September festgelegt werden, nachdem der Stundenplan der Schülerin feststeht. Die Betreuung der Schülerinnen findet in den Räumlichkeiten der Maria-Ward-Realschule und des Maria-Ward-Gymnasiums Nürnberg der Erzdiözese Bamberg statt. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Kosten

Die Kosten für die Betreuung der Schülerin in der offenen Ganztageschule sind für das gesamte Schuljahr zu entrichten. Die Betreuungskosten sind deshalb auch während der Schließzeiten und bei längerem Fehlen der Schülerin zu bezahlen. Zusätzlich fallen Beiträge für das verpflichtende Mittagessen an. (Registrierung unter Mensa auf unserer Homepage). Alle anfallenden Kopier-/Materialgebühren sind in den Betreuungsgebühren inkludiert. Beim zweiten (älteren) Kind in der OGTS GS/RS/GYM werden 50 % Ermäßigung auf die Betreuungskosten gewährt. Das dritte (älteste) Kind ist von den Betreuungskosten befreit.

Betreuungskosten bei Buchung <u>2-3 Nachmittage</u>	40,00 € monatlich (11 Monate)
Betreuungskosten bei Buchung <u>4-5 Nachmittage</u>	55,00 € monatlich (11 Monate)
zuzüglich Mittagessen (verpflichtend)	3,90 € pro Mahlzeit

* Eine Kündigung unter dem Schuljahr ist nur in **absoluten Ausnahmefällen** möglich, z. B. Umzug oder Schulwechsel.



Die Betreuungskosten werden in elf monatlichen Beträgen erhoben (Sept. – Juli). Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme der Schülerin in die Einrichtung. Betreuungskosten sind am ersten Werktag eines Kalendermonats im Voraus fällig.

Alle anfallenden Kosten werden grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren vom Konto der Eltern mittels Einzugsermächtigung erhoben.

1. Personalien der Schülerin

Vor- und Nachname der angemeldeten Schülerin			
Anschrift der angemeldeten Schülerin			
Schulart/ Klasse	Geburtsdatum	Religionszugehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Wichtige Informationen (Allergien, Unverträglichkeiten, notwend. Medikamente, chron. Krankheiten, LRS, usw.)			
Krankenkasse/ Nr.			
Geschwister (Name, Alter), die ebenfalls die offene Ganztageschule RS oder GYM besuchen			

2. Personalien der Eltern

Vor- und Nachname des ersten Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon/ tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat)	E-Mail-Adresse

Vor- und Nachname des zweiten Erziehungsberechtigten	
Anschrift (falls abweichend vom ersten Erziehungsberechtigten)	
Telefon/ tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat)	E-Mail-Adresse

Begriffsbestimmung „Eltern“:

Der in diesen Buchungs- und Aufnahmebedingungen verwendete Begriffe „Eltern“ umfasst alle Formen der Personensorgeberechtigung und damit alle Personen, denen das Personensorgerecht für Minderjährige zusteht. Dies können sein:

- Mutter und Vater verheiratet gemäß § 1626 Abs. 1 BGB
- Mutter und Vater nicht verheiratet gemäß §1626a Abs.1 und Abs. 2 BGB
- Mutter gemäß § 1626a Abs. 3 BGB
- Ein Vormund gemäß § 1793 BGB
- Eine Pflegerin/ ein Pfleger gemäß §§ 1909, 1915 BGB

Bei alleinerziehenden, getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern ist bei Anmeldung die Erklärung zur Sorgeberechtigung vorzulegen.

Elternbrief per E-Mail

Im neuen Schuljahr 2021/ 2022 werden alle Elternbriefe per E-Mail oder im Elternportal versandt werden. Bitte geben Sie daher an, welche E-Mail Adresse wir verwenden dürfen.

Angabe der zu verwendenden E-Mail Adresse:

Notfallkontakt

Geben Sie bitte weitere berechtigte Personen an, die die Schülerin im Notfall abholen dürfen:

- Name, Telefonnummer:
- Name, Telefonnummer:

Bestätigung des Erhalts und der Kenntnisnahme der Buchungs- und Anmeldebedingungen

Die Buchungs- und Aufnahmebedingungen für Angebote im Bereich der Offenen Ganztagschule der Maria-Ward-Realschule und des Maria-Ward-Gymnasiums Nürnberg der Erzdiözese Bamberg habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Es gelten die Regelungen der Hausordnung der Maria-Ward-Schulen Nürnberg

Die Hausordnung der Maria-Ward-Schulen Nürnberg habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der Buchungs- und Anmeldebedingungen verbindlich für das Schuljahr 2021/2022 durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r